

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Hamm  
Postfach 2449  
59014 Hamm

**Antragsteller\*in**

(Name, Vorname / Firma)

\_\_\_\_\_  
Straße u. Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort

\_\_\_\_\_  
Tel.(tagsüber)

\_\_\_\_\_  
Fax

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung**

In meiner Eigenschaft als \_\_\_\_\_  
(z.B. Gericht, öff. best. u. vereidigte\*r Sachverständige\*r, Sonstige\*r)  
bin ich mit dem Grundstück

Lagebezeichnung (Straße, Hausnummer) \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

aus folgenden Gründen befasst: \_\_\_\_\_

Ich stelle hiermit gemäß § 34 der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW vom 08.12.2020  
(vgl. nächste Seite) den Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung.

**Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:**

unbebaute Grundstücke       bebaute Grundstücke       Wohnungs- bzw. Teileigentum

Nutzungsart: \_\_\_\_\_ Räumliche Lage: \_\_\_\_\_  
(z. B. Stadtteil, Ortsteil, Baublock, Straße)

Grundstücksgröße von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> bis \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Beitragsrechtlicher Zustand: \_\_\_\_\_

Baujahr oder Baujahresspanne: \_\_\_\_\_ Geschosszahl: \_\_\_\_\_

Wohnfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup> bis \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Zeitspanne der Vertragsabschlüsse: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Weitere Merkmale: \_\_\_\_\_

Ich bitte um Rücksprache, falls die Gebühr \_\_\_\_\_ € übersteigt (Mindestgebühr 140 €).

Ich verpflichte mich,

1. alle erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und sie nur zu dem oben angegebenen Zweck zu verwenden.
2. die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie des § 34 der Grundstückswertermittlungsverordnung - NRW vom 08. Dezember 2020 einzuhalten.
3. die für die Auskunft anfallenden Gebühren gemäß Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung -VermWertKostO NRW- (siehe nächste Seite) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit der Auskunft aus der Kaufpreissammlung keine Aussage über die Verwendbarkeit der Daten im Einzelfall verbunden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und ggf. Stempel

**Auszug aus der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen – (GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020**

**§ 34**

**Auskünfte aus der Kaufpreissammlung**

(1) Im Zuge der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung erfolgen standardmäßig Datenabgaben im Sinne von § 32 Absatz 2.

(2) Nicht anonymisierte Auskünfte sind Vollauskünfte und grundstücksbezogene Auskünfte. Vollauskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung einschließlich vorhandener unmittelbar personenidentifizierender Angaben. Grundstücksbezogene Auskünfte enthalten ebenfalls Daten der Kaufpreissammlung einschließlich grundstücksidentifizierender Angaben, es sind jedoch keine Angaben zu Personen enthalten mit Ausnahme ihrer Rechtsstellung und von Angaben zu ungewöhnlichen oder persönlichen Verhältnissen im Sinne der Immobilienwertermittlungsverordnung. Bezüglich der Rechtsstellung wird mit gegebenenfalls weiterer Differenzierung angegeben, ob es sich um eine natürliche oder juristische Person handelt.

(3) Anonymisierte Auskünfte enthalten Daten der Kaufpreissammlung, die nach § 4 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen verändert sind, so dass Einzelangaben über persönliche oder sächliche Verhältnisse nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. Anonymisierte Auskünfte aus der Kaufpreissammlung sind keine Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nach § 195 Absatz 3 des Baugesetzbuches.

(4) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung werden auf Antrag erteilt.

(5) Vollauskünfte werden ausschließlich an die zuständigen Finanzämter für Zwecke der Besteuerung, Gerichte und Staatsanwaltschaften erteilt. Vollauskünfte beinhalten die Bereitstellung der in der Kaufpreissammlung zum Zeitpunkt der Anfrage enthaltenen Daten inklusive der dort gegebenenfalls enthaltenen Personendaten. Enthaltene Personendaten sind die Namen der beurkundenden Stellen nach § 30 Absatz 2 und temporär die Erwerbarnamen und -adressen.

(6) Grundstücksbezogene Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes, die Darlegung eines berechtigten Interesses und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden, nur in anonymisierter Form weitergegeben werden und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Datennutzung eingehalten werden. Ein berechtigtes Interesse ist gegeben, wenn die Auskunft für konkrete Wertermittlungsfälle nach § 194 des Baugesetzbuches oder nach dem Bewertungsgesetz verwendet werden soll. Als dargelegt gilt, wenn als Verwendungszweck eine Datennutzung nach Satz 2 angegeben, eine entsprechende Datennutzung zugesichert und der Verwendungszweck bedarfsweise nachgewiesen wurde. Ein berechtigtes Interesse wird regelmäßig angenommen, wenn der Antrag von öffentlichen Stellen nach § 5 Absatz 1 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Es wird des Weiteren regelmäßig angenommen bei Antragstellung von Seiten öffentlich bestellter und vereidigter, nach DIN EN ISO/IEC 17024 durch eine hierzu nach dem Akkreditierungsstellengesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2625), das zuletzt durch Artikel 272 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist, akkreditierte Stelle zertifizierter oder gerichtlich bestellter Sachverständiger für Grundstückswertermittlung zur Erstattung eines Gutachtens.

(7) Im Übrigen werden Auskünfte aus der Kaufpreissammlung nur in anonymisierter Form erteilt. Anonymisierte Auskünfte erfordern neben der Antragstellung nach Absatz 3 die Angabe des Verwendungszweckes und die schriftliche Zusicherung des Antragstellers, dass die Daten nur für den angegebenen Verwendungszweck genutzt werden.

(8) Auskünfte aus der Kaufpreissammlung dürfen nur zu dem angegebenen Verwendungszweck genutzt werden. Daten aus der Kaufpreissammlung dürfen in Gutachten angegeben werden, soweit es zu deren Begründung erforderlich ist. Die Angabe in einer auf natürliche Personen beziehbaren Form ist jedoch nur zulässig, wenn kein Grund zu der Annahme besteht, dass dadurch schutzwürdige Belange von Betroffenen beeinträchtigt werden. Sie dürfen Gerichten und Behörden gegenüber auf deren Verlangen hin offengelegt und im Übrigen nur in anonymisierter Form weitergegeben werden.

(9) Antragsstellung, Datenselektion und -aufbereitung und Datenbereitstellung sowie die Lizenzierung der Datennutzung im Zusammenhang mit der Auskunftserteilung erfolgen nach Anlage 5.

**Auszug aus der Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung  
für das Land Nordrhein-Westfalen (VermWertKostO NRW) vom 19. Dezember 2019  
mit Änderungen vom 16. September 2020**

Tarifstelle

5.3 Dokumente und Daten

5.3.2 Bereitstellung durch Personal

5.3.2.1 Auskunft aus der Kaufpreissammlung, je Antrag für

a) nicht anonymisierte Kauffälle

Gebühr: Bearbeitungspauschale 40 € plus pauschal 100 € für den 1. bis 50. Kauffall sowie 10 € für jeden weiteren nicht anonymisierten Kauffall

b) anonymisierte Kauffälle

Gebühr: Zeitgebühr gem. § 2(7) 23 € je angefangener Arbeitsviertelstunde

---

**Bearbeitungsvermerke**

Die Voraussetzungen nach § 34 der GrundWertVO NRW (berechtigtes Interesse) liegen -nicht- vor.

Antrag stattgeben - ablehnen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

Auskunft erteilt am \_\_\_\_\_

Namenszeichen

Antrag abgelehnt am \_\_\_\_\_

Namenszeichen

## **Informationen gemäß Artikel 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Im Zusammenhang mit der Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### **1. Angaben zum Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:  
Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Hamm  
Gustav-Heinemann-Straße 10  
59065 Hamm  
Telefon: 02381-174263  
E-Mail-Adresse: [gutachterausschuss@stadt.hamm.de](mailto:gutachterausschuss@stadt.hamm.de)  
Internet-Adresse: <https://www.gars.nrw/hamm>

### **2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen**

Den oben genannten Verantwortlichen vertritt:  
Der Vorsitzende  
Gustav-Heinemann-Straße 10  
59065 Hamm  
Telefon: 02381-174200  
E-Mail-Adresse: [gutachterausschuss@stadt.hamm.de](mailto:gutachterausschuss@stadt.hamm.de)  
Internet-Adresse: <https://www.gars.nrw/hamm>

### **3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten**

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Hamm  
Stadthausstraße 3  
59065 Hamm  
Telefon 02381 17-5002  
E-Mail-Adresse: [datenschutz@stadt.hamm.de](mailto:datenschutz@stadt.hamm.de)

### **4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde**

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für  
Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0  
Telefax: 0211/38424-10  
Email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **5. Zweck/e der Verarbeitung**

Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung

## **6. Rechtsgrundlagen**

- Baugesetzbuch (BauGB) §193
- Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) § 45
- Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung (VermWertKostO NRW)

## **7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Weitergabe der Kontaktdaten des Antragstellers an Dienststellen der Stadt Hamm zwecks Gebührenabrechnung (z.B. Stadtkasse, Buchhaltung, Vollstreckung).

## **8. Dauer der Speicherung**

Dauerhaft

## **9. Rechte der Betroffenen**

Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte nach DSGVO, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten

Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten

Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden)

Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung

Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit

Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung

Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI)

NRW, Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10

E-Mail [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de) Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

## **10. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte mögliche Folgen:**

Der Antrag auf „Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung“ wird nicht bearbeitet.